

Presseinformation

Ab Samstag: Kesselberg täglich temporär für Motorradfahrer gesperrt

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen/Kochel am See. Wer ab dem kommenden Samstag die Kesselbergstraße mit dem Motorrad hinauffahren möchte, muss sich an neue Regeln halten: Für Motorradfahrer ist die Auffahrt auf den Kesselberg von 1. April bis zum 31. Oktober täglich zwischen 15 und 22 Uhr nicht gestattet. Nachdem es in der Vergangenheit zu vergleichsweise vielen schweren Unfällen mit Beteiligung von Motorradfahrern gekommen war, war die Unfallkommission zu dem Schluss gekommen, die Straße in der Motorradsaison täglich temporär zu sperren, denn: „Nicht zu handeln ist keine Option“.

Wie bereits Ende letzten Jahres bekannt gegeben hatte die Unfallkommission, also die Verkehrsbehörde im Landratsamt, die Polizei und das Staatliche Bauamt Weilheim, im Herbst die Situation mit Blick auf die letzten fünf Jahre analysiert und beschlossen, die bestehenden Regelungen anzupassen. Weil die Auswertung zahlreicher Daten ergeben hatte, dass sich in der Vergangenheit die meisten Unfälle zwischen 15 und 22 Uhr ereignet hatten und schwere Unfälle zu 91 Prozent von Motorradfahrern verursacht worden waren, werden die Sperrzeiten ab April dem tatsächlichen Unfallgeschehen angepasst. Das heißt, zwischen 15 und 22 Uhr darf mit dem Motorrad die Kesselbergstraße nicht hinaufgefahren werden. Diese Zeiten gelten künftig auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Die baulichen Maßnahmen zur Reduzierung der Unfallzahlen und der Unfallschwere sind ausgeschöpft, die vorhandenen Mittleitelemente bleiben bestehen. Anlieger sollen sich in der Verkehrsbehörde melden, sie können gegebenenfalls von der Regelung ausgenommen werden.

„Die zeitlich begrenzte tägliche Sperrung der Bundesstraße für Motorradfahrer über ein halbes Jahr hinweg ist aus Sicht der Unfallkommission verhältnismäßig“, sagt Georg Fischhaber, Leiter der Verkehrsbehörde im Landratsamt, in der die Anordnung verfasst wurde. Sie gilt nun zunächst bis 31. Oktober 2024. In diesem zweijährigen Probezeitraum sollen die Auswirkungen auf das Unfallgeschehen ermittelt und analysiert werden.

In dieser Woche werden die amtlichen Verkehrszeichen aufgestellt und am 1. April in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die bisher vorhandene Beschilderung. Aus Schlehdorf und Benediktbeuern kommend wird an den Ortseingängen der Gemeinde Kochel am See durch nichtamtliche Schilder auf die Sperrung hingewiesen und Umleitungsmöglichkeiten angezeigt.



Bitte richten Sie Ihre Presseanfrage ausschließlich an die Pressestelle des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen unter Tel. 08041-505-310 oder per E-Mail an pressestelle@lra-toelz.de

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de